

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	62 (1917)
Heft:	26
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. Juni 1917, No. 13
Autor:	Zollinger, E. / Seiler, U.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 13.

30. JUNI 1917

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Generalversammlung. — Zu den Erziehungsratswahlen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 9. Juni 1917, nachmittags 2^{1/4} Uhr,
in der Universität in Zürich.

Der Vorsitzende, Präsident *Hardmeier*, begrüßt die zweihundert Personen zählende Versammlung, indem er auf die ausserordentlichen Umstände hinweist, die den Vorstand veranlassten, innert vier Wochen zwei Generalversammlungen einzuberufen. Einmal ist es die Frage der Teuerungszulagen und die Revision des Gesetzes vom 29. Sept. 1912, in der die Delegiertenversammlung der Generalversammlung den Entscheid überlassen möchte, so dann die Frage der Wahlart der Lehrer, die das letztemal nicht erledigt werden konnte, und drittens die Besprechung der Erziehungsratswahlen. Vor drei Jahren hat der Vorstand auf den Wunsch vieler Kollegen hin die bestimmte Zusicherung abgegeben, zu einer derartigen Besprechung Gelegenheit zu bieten, und er löst hiemit sein gegebenes Wort ein.

Es werden als *Stimmenzähler* gewählt: *Meili*, Thalwil; *Tobler*, Uster; *Lehmann*, Zürich III, und *Rüegg*, Zürich IV.

Trakt. 1. Um Zeit zu gewinnen, wird die *Abnahme des Protokolles* dem Vorstand überwiesen.

Trakt. 2. Über die *Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai* zu den *Teuerungszulagen für 1917 und der Revision des Besoldungsgesetzes* (siehe «Pädag. Beob.» No. 9) referiert Präsident *Hardmeier*. Da sein Referat an der Delegiertenversammlung im «Päd. Beob.» erschienen ist und überdies jeder die Berechtigung der Wünsche am eigenen Leib erfahren konnte, will er von der Begründung der Forderung absehen. Die Frage ist heute nur die, ob wir unsere Begehren durch eine Eingabe an den Regierungsrat anmelden sollen; alle weiteren Vorschläge behalten wir uns auf einen späteren Zeitpunkt vor. Wir müssen uns wohl überlegen, wie weit wir gehen dürfen, da wir nicht in der gleichen Lage sind wie die Staatsbeamten, für die der Kantonsrat zuständig ist. Wir haben das Vertrauen zu der Behörde, dass, wenn sie den Staatsbeamten entgegenkomme, sie auch uns nicht abweisen werde, und vom Volke hoffen wir, dass es einsehen werde, dass auch uns geholfen werden müsse. Es ist vorauszusehen, dass auch andere wieder mit uns im Feuer stehen werden, und wenn das Volk der Geistlichen gedenkt, so wird es hoffentlich auch uns nicht vergessen.

Was die Teuerungszulagen anbelangt, so hat der Vorstand unsere Ansprüche im Jahre 1916 rechtzeitig und mit Erfolg angemeldet. Nach Erledigung der Frage der Militärbürgen stellten wir uns wieder ein und verlangten bei den Teuerungszulagen für 1917 die gleiche Berücksichtigung, wie sie die Staatsbeamten erfuhren. Der Delegiertenversammlung war nur die Vorlage des Regierungsrates bekannt; seither hat sich die Lage wieder etwas geändert. Wir haben die Zusicherung erhalten, dass auch

der Lehrer im Ruhestande gedacht werden soll. Die Staatsbeamten haben in einer Eingabe an den Kantonsrat ihre Wünsche bekanntgegeben, die wesentlich über die Vorlage des Regierungsrates hinausgehen.

Dies hat dazu geführt, dass der Regierungsrat eingeladen wurde, seine Vorlage umzuarbeiten, dass sie den Wünschen der Staatsbeamten besser entspreche und namentlich die Teuerungszulagen in *Besoldungszuschläge* umgewandelt würden. Um die notwendigen Erhebungen zu machen, erhielten wir die bekannten Formulare betreffend die Besoldung und Nebenbeschäftigung; höchst sonderbar war dabei nur, dass die Geistlichen gar nicht nach den Nebenbeschäftigungen gefragt werden mussten. Eine solche Behandlung verstehen wir nicht; es ging aber alles so rasch, dass uns keine Zeit blieb, im «Päd. Beob.» unsere Massnahmen zu ergreifen. Die Lage ist nun gar nicht so einfach. Nach der Vorlage des Regierungsrates erfordern die Zuschläge ungefähr die Ausgabe einer halben Million; wenn die höheren Ansätze in Frage kommen, so wird sich die Summe vielleicht verdreifachen; was dann, wenn der Kantonsrat sich für nicht zuständig erklärt? Vielleicht wird er sich dann erinnern, dass er früher, als es sich um die Militärbürgen handelte, mit Leichtigkeit den Weg fand, die Lehrer trotz ihrer gesetzlich festgelegten Besoldung auch mit einzubeziehen. Wir wünschen ja selbst möglichst rasche gesetzliche Regelung, und sollte uns im ersten Male unsere Hoffnung täuschen, so kommen nachher wieder bessere Zeiten; das haben wir schon im gleichen Jahre erlebt. Eines haben wir vorläufig erreicht; wir sind mit den andern in der nämlichen Vorlage drin.

In der *Diskussion* äussert sich *Schulz* in Zürich zum Antrag I der Delegiertenversammlung und beantragt den Ausdruck «Grundgehalt» zu streichen. Der Vorstand kann sich mit diesem Antrag einverstanden erklären; weitere Anträge werden nicht gestellt, und die Vorschläge der Delegiertenversammlung werden stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Trakt. 3. Stellungnahme zur Volkswahl der Lehrer. Der erste Referent *W. Wettstein* in Zürich teilt mit, dass der Konvent der Stadt Zürich eine Kommission zur Prüfung der Frage gewählt habe. Diese Kommission beantragt nun eine weitere Kreisteilung und die Durchführung der Wahlen an zwei oder drei Wochen auseinanderliegenden Sonntagen. Das sei eine so bedeutende Verbesserung der bisherigen Zustände, dass er den Rückzug seiner Anträge anmelde. Es steht also nur noch der Antrag *Böschenstein* zu Diskussion, der lautet: *Die heutige Generalversammlung beschliesst, es sei bei Neuwahlen und bei Bestätigungswahlen bei der Volkswahl zu verbleiben.* Das Wort wird weiter nicht begehr; die Versammlung stimmt diesem Antrage einstimmig zu.

Trakt. 4. Besprechung der Erziehungsratswahlen. Die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die für die Wahl der Erziehungsräte massgebend sind, werden verlesen. Nachdem der Vorsitzende erklärt hat, wie der Vorstand dazu gekommen sei, dieses Geschäft auf die Liste zu nehmen, teilt er mit, dass ihn der *Präsident des Ver-*

bandes der Lehrer an den Mittelschulen habe wissen lassen, dass auch sie diese Frage besprechen werden, ohne dass dadurch die Rechte der Volksschullehrerschaft irgendwie berührt werden sollten. Sie erachten es vielmehr als ganz natürlich, dass beide Teile sich mit der Angelegenheit befassen.

Schönenberger in Zürich schlägt vor, bevor auf die Diskussion von Vorschlägen eingetreten werde, zuerst einige grundsätzliche Beschlüsse zu fassen und stellt dazu folgende Anträge:

1. *Der Z. K. L.-V. nimmt jeweilen rechtzeitig Stellung zu den Erziehungsratswahlen.*

2. *Vorgängig der Beratung setzt sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den Organisationen der Mittel- und Hochschullehrerschaft bezüglich des Vertreters, der ihren Reihen entnommen werden muss. Der Z. K. L.-V. behält sich dabei aber eine selbständige Stellungnahme zu deren Vorschlag durchaus vor.*

3. *Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind dem Z. K. L.-V. für ihre Tätigkeit im Erziehungsrat verantwortlich. Sie sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.*

Durch die Annahme seiner Anträge hofft er mehr Führung zwischen unseren Vertretern und ihren Wählern herzustellen. Die Schuld an den heute unbefriedigenden Zuständen sei nicht sowohl bei unseren Vertretern, als vielmehr in dem Mangel einer Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache zu suchen.

Wirz in Winterthur erachtet die Anträge Schönenbergers als ganz selbstverständlich. Die Anschauungen in dieser Frage haben sich geändert; die Vertreter im Erziehungsrat müssen das Sprachrohr des Lehrervereins sein. Er findet es unverständlich, dass eine Behörde, die massgebend sein soll, mit 12 Sitzungen im Jahre, wie das schon vorgekommen sei, ihre Arbeit bewältigen könne. Das führe zu der Direktions- und Sekretärwirtschaft und diese dann zu solchen Fällen, wie die heutige Besoldungserhebung. Wir müssen verlangen, dass die Behörde als Behörde arbeite; wir wollen keine andere Wirtschaft. Er begründet und erläutert seine Ausführungen durch Beispiele, wie seine Erfahrungen in der Behandlung der Frage des 40 Minutenbetriebes und in der Begutachtung des neuen Lehrmittels für Naturkunde an den Sekundarschulen. In beiden Fällen ist man nicht klar darüber, welche Stellung unsere Vertreter eingenommen haben. Gegen das Vorgehen des Verbandes der Lehrer an den Mittelschulen hat er nichts, verlangt aber, dass sie uns ihren Kandidaten nennen; wir wollen ihn uns auch ansehen.

Dr. Oskar Zollinger in Zürich hebt hervor, dass durch den Erziehungsrat die Privatschulen gegenüber den Staatschulen direkt begünstigt werden; denn dort sei die Einführung der Kurzstunde erlaubt worden. Er fragt Erziehungsrat Fritschi an, ob diese Frage dem Erziehungsrat vorgelegt worden sei, was verneint wird, und darum stellt er fest, dass in derart wichtigen Fragen der Erziehungsdirektor von sich aus entscheide. Auch durch die Erteilung von Altersdispens werden die Privatschulen bevorzugt und so deren Schülern ein rascheres Fortkommen ermöglicht und ein entsprechend früherer Übertritt an die höheren Schulen. Unsere Vertreter haben die Pflicht, hier gleiches Recht für alle zu verlangen.

Treichler in Zürich spricht mit Wärme für die Anträge Schönenbergers und glaubt, wenn wir eine Gelegenheit zur Aussprache gehabt hätten, so wären wir vielleicht schon früher zur Erkenntnis gekommen, dass ein einziger Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat schon lange

nicht mehr genüge; wir sollten 2 Vertreter haben. Wenn uns die Lehrer an den Mittelschulen ihren Kandidaten vorsezten, so sei das nicht mehr unser Vertreter. Im Erziehungsrat mangle die Zeit, die Fragen gründlich zu prüfen. So werde dann nur ein Mitglied mit dem Studium eines Falles betraut, während die andern seiner Ansicht gewöhnlich zustimmen. Er hätte verschiedene Fragen zur Abklärung vorzulegen, so den Rekurs der Sekundarlehrer in Zürich III und dessen Erledigung. Wenn aber keine Gelegenheit zur Fragestellung sei, so entstehen oft abenteuerliche Gerüchte, nicht zum Vorteil der Sache, denen man aber nicht entgegentreten könne. Wir müssen den Wunsch und Willen haben, hier Wandel zu schaffen.

Bodmer in Zürich führt einen Fall an, in dem Altersdispens auf seinen Antrag bewilligt worden sei an eine Schülerin, die aus Ägypten kam. Dr. Zollinger stellt fest, dass er nicht von diesem Fall gesprochen habe.

Gegenüber einer bezüglichen Äußerung erklärt der *Vorsitzende* neuerdings, dass der Verband der Mittelschullehrer nur erklärt habe, sie wünschten die Angelegenheit in ihrem Kreise zu besprechen, und uns einen Vorschlag zu unterbreiten, wozu sie doch wohl das Recht haben.

Bertschinger in Zürich wendet sich gegen den Antrag 3 von Schönenberger. Wir wollen unseren Vertretern ihre Stimmabgabe nicht vorschreiben; sie sollen sich ein freies Urteil bilden und eine freie Meinung haben dürfen; dagegen ist er damit einverstanden, dass sie am Ende einer Amtsperiode Rechenschaft über ihre Amtstätigkeit ablegen.

Schönenberger in Zürich wehrt sich gegen diese Art der Auslegung seiner Anträge. Auch er ist der Ansicht, unser Vertreter müsse eine persönliche Auffassung der Dinge besitzen; wenn er aber fühle, dass seine Meinung sich mit der Mehrheit der Lehrerschaft nicht decke, dann habe er sein Mandat wieder zurückzugeben. Er brauche nicht seine Meinung, nur seinen Sessel preiszugeben.

Fräulein Gassmann in Zürich erklärt, die Elementarlehrer warten schon seit sechs Jahren auf neue Lehrmittel. Kommissionen über Kommissionen flicken daran herum, aber die Lehrmittel kommen nie. Die Elementarlehrer stellten das Gesuch, die Lehrmittel probeweise einzuführen; sie wurden aber nicht einmal einer Antwort gewürdigt, trotzdem etwa 130 Elementarlehrer diese Eingabe beschlossen hatten. Man könnte sich nicht erklären, woher der Widerstand komme; auch hier sollte ein besseres Einvernehmen sein.

K. Huber in Zürich spricht von der grossen Überbürdung der Lehramtskandidaten, die seit sechs Jahren stark gestiegen sei. Es wäre Sache unserer Vertreter, hier für Abhilfe zu sorgen.

Wiesmann in Zürich bekämpft das autokratische Regiment, das sich entwickelt habe. Ein gewisses System beherrsche das ganze Erziehungswesen und dagegen sollte einmal eingeschritten werden. Sodann gibt er einen Überblick über die Vorgänge bei der Begutachtung des Lehrmittels für Naturkunde an den Sekundarschulen. Eine erste Kommission, die den physikalischen Teil genehmigte und die beiden andern zurückwies, sei vom Erziehungsrat auf den Antrag eines unserer Vertreter aufgelöst worden, worauf gemäss dem Antrage unseres anderen Vertreters eine neue dreigliederige Kommission gebildet worden sei, deren eines Mitglied seit Jahren keinen Naturkundunterricht erteile und ein zweites der sprachlich-historischen Richtung angehöre. Auch hier wieder ein Mangel an Fühlung mit der Lehrerschaft.

Vizepräsident Honegger begrüßt den Wunsch nach einem weiteren Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, namentlich auch im Interesse der Primarlehrerschaft, die seit Jahrzehnten ohne Vertretung sei. Gerade die Bedürfnisse der

untersten Stufe liegen unseren Vertretern nicht in nächster Nähe; er möchte heute schon den Wunsch anmelden, dass bei Gelegenheit wieder einmal ein Primarlehrer gewählt werde. Dann wendet er sich gegen den Antrag 3 von Schönenberger, für den er folgende Fassung vorschlägt: *Die durch den Z. K. L.-V. in Vorschlag gebrachten und durch die Synode gewählten Vertreter sind verpflichtet, an den Delegierten- und Generalversammlungen teilzunehmen und auf Verlangen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.*

Treichler in Zürich hat nicht an eine Scheidung in Primar- und Sekundarlehrer gedacht; er kann sich aber mit dem geäußerten Wunsche einverstanden erklären.

Prof. Dr. *Wetter* spricht gegen den Antrag 3 von Schönenberger. Wir haben kein Recht, die durch die Synode gewählten Vertreter uns verantwortlich zu erklären, oder sie zu etwas zu verpflichten. Er beantragt im Antrag Honegger das Wort «verpflichtet» durch «eingeladen» zu ersetzen. Wir könnten in den Fall kommen, keinen Kandidaten zu finden, wenn zwischen den Lehrern der Mittelschulen und den Volksschullehrern Differenzen entstünden.

Schönenberger in Zürich hält an seinem Antrage fest. Von einem Dilemma zwischen den verschiedenen Schulstufen will er nichts wissen. Er erachtet es als Pflicht unserer Vertreter, dass sie sich von den Kollegen der verschiedenen Stufen belehren lassen.

Wirz in Winterthur versteht die Ansicht von Dr. Wetter nicht und erklärt, dass wir das Wort «verantwortlich» unbedingt haben müssen.

Hürlimann in Uster setzt den Fall, es könnten vom Lehrerverein einmal für das gleiche Mandat zwei Vorschläge gemacht werden. Wenn dann der nicht von der Mehrheit vorgeschlagene durch die Synode gewählt würde, wäre der dann auch dem Lehrerverein verantwortlich, der ihn gar nicht haben wollte? Unsere Erziehungsräte sollen bei uns erscheinen; aber wir wollen keinen, der wie die alten Tagessatzungsherren zu stimmen hat.

Böschenstein in Zürich unterscheidet zwischen wirklichen Vertretern und solchen, die nur aus Freundschaft auf ihre Sessel gesetzt wurden. Wir wählen nur Leute, die mit unseren Ansichten und Wünschen einig gehen, und um diese kennen zu lernen ist eine sichere Gelegenheit zur Aussprache unbedingt notwendig. Dabei könnte es vorkommen, dass auf Grund gegebener Aufschlüsse einer auch seine persönliche Meinung ändere, wofür im Erziehungsrat heute schon Beispiele zu finden wären. Schönenberger sage das gleiche nur deutlicher, was auch Honegger meine.

Der *Vorsitzende* ermahnt mit Rücksicht auf die Zeit zur Kürze.

Schulz in Zürich ist der Ansicht, dass der Vertreter der Mittelschule uns nicht verantwortlich sei; vor allem soll kein Zwang ausgeübt werden.

W. Wettstein in Zürich stellt den Ordnungsantrag, es seien die Anträge Schönenbergers samt den Abänderungsanträgen an den Vorstand zur Prüfung zu überweisen.

Prof. Dr. *Wetter* unterstützt den Antrag, namentlich weil dann auch ein Einvernehmen mit den Lehrern an den Mittelschulen gefunden werden könnte.

Schönenberger bekämpft den Ordnungsantrag. Wenn sich die geäußerten Befürchtungen bewahrheiten sollten, so könne man ja jederzeit auf die Beschlüsse zurückkommen. Gegenüber Hürlimann hebt er hervor, dass wer von uns nicht vorgeschlagen sei, uns auch nicht verantwortlich sei.

Brunner in Zürich III erinnert daran, dass nicht die Volksschullehrer und nicht die Mittelschullehrer ihre Kandidaten wählen, sondern die Synode.

Der *Ordnungsantrag* Wettstein wird mit Mehrheit abgelehnt und hierauf Schluss der Diskussion erkannt.

In *eventueller Abstimmung* wird der Antrag Honegger dem Antrag Wetter vorgezogen. Die *Anträge Schönenberger Nr. 1 und 2* werden ohne Gegenantrag einstimmig genehmigt und der *Antrag 3* in der *Fassung Schönenbergers mit 105 Stimmen* dem Antrag Honegger, auf den 65 Stimmen fallen, vorgezogen.

Die Versammlung geht über zur *Aufstellung der Vorschläge*.

Volkart in Winterthur schlägt *Sekundarlehrer Rob. Wirz* in Winterthur vor, den Vertreter der Lehrerschaft in der Sekundarschulpflege und den Präsidenten der Primarschulpflege Winterthur.

Hürlimann in Uster empfiehlt *Sekundarlehrer Emil Hardmeier* in Uster, den verdienten Präsidenten des Z. K. L.-V., dessen Tätigkeit auch einmal eine Anerkennung verdiente.

Vizepräsident Honegger übernimmt den Vorsitz.

Schönenberger in Zürich bedauert, dass nicht beide gewählt werden können; denn beide besitzen das Vertrauen der Lehrerschaft. Er fürchtet, wenn Hardmeier gewählt würde, verlöre der Z. K. L.-V. seinen Präsidenten. In *Wirz*, der in Schulfragen schon wiederholt eine führende Rolle spielte, schätzt er namentlich den Schulmann; in Hardmeier mehr den Politiker, weswegen er für *Wirz* stimmen werde. Er kündigt einen Antrag auf Vermehrung der Zahl der Vertreter an.

Bertschinger in Zürich findet ein Rücktritt Hardmeiers als Präsident sei nicht notwendig, und wir dürfen und sollen gegenüber Hardmeier dankbar sein.

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Hardmeier erklärt habe, dass er als Präsident unseres Vereins nicht zurücktreten werde.

Treichler in Zürich anerkennt die Verdienste Hardmeiers; aber aus Dankbarkeit soll ein solcher Posten nicht vergeben werden. Beide Männer werden uns, jeder an seinem Posten, grosse Dienste leisten.

Noch äussern sich *Bertschinger* in Zürich, *Walter* in Bülach und der *Vorsitzende*; dann erfolgt die *Abstimmung*. Sie ergibt für *Wirz* 51 und für *Hardmeier* 124 Stimmen.

Als Vertreter aus den Reihen der Lehrer an höheren Schulen werden vorgeschlagen Prof. *A. Lüthy* vom Seminar und Prof. *H. Schneider*, Prorektor der Handelsschule. Während Prof. *Schmid* den letzteren Vorschlag begründet und verteidigt, steht *Bertschinger* in Zürich für Prof. *Lüthy* ein, und *Schönenberger* möchte sich vorbehalten, Prof. Schneider noch näher kennen zu lernen.

Hardmeier in Uster ist erstaunt, dass Seminardirektor Dr. *Zollinger*, der bisherige Inhaber des Mandates, noch nicht genannt wurde. Er hat sich immer als Mitglied unserer Körperschaft gefühlt, und es wäre unrecht, ihn zu übergehen. Schlagen wir ihn vor und warten wir ab, welche Stellung der Verband der Lehrer an den Mittelschulen einnehmen werde.

Dr. *Wetter* unterstützt die Ansicht Hardmeiers, möchte aber jetzt keinen Vorschlag machen, sondern die Stellung der Mittelschullehrer abwarten.

Wirz in Winterthur regt an, die Frage zu prüfen, ob wir nicht vor Beginn der Synodalverhandlungen noch zu einer kurzen Besprechung zusammenkommen sollten. Er beglückwünscht seinen Freund Hardmeier, und bittet seine Freunde, nun seinen Namen nicht mehr zu nennen, um Hardmeier zu einer einstimmigen Wahl zu verhelfen.

Böschenstein in Zürich möchte für den Fall, dass für den Vertreter der höheren Schulen kein einheitlicher Vorschlag zustande käme, die Stimme frei geben.

Prof. *Lüthy* erklärt, dass er sich gegenüber Direktor Zollinger nicht portieren lasse und ersucht auch aus anderen

Gründen von seiner Nomination abzusehen. Dann widmet er dem als Erziehungsrat zurücktretenden Nationalrat Fritschi warme Dankesworte für seine zwanzigjährige Tätigkeit in der Behörde als Vertreter der Lehrerschaft. Seine Arbeit sei vielfach verkannt und missdeutet worden; wer aber einen näheren Einblick in die Verhältnisse gehabt habe, werde mit seiner Dankbarkeit nicht zurückhalten können und seine grossen Verdienste gerne anerkennen. Der laute Beifall bewies, dass der Sprecher mit seiner Ansicht nicht allein stand.

Prof. Schmid schliesst sich dem Antrag von Dr. Wetter an, der ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben wird.

Präsident Hardmeier ergreift noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und wiederholt seine Erklärung, die er schon im Vorstand abgegeben hat, dass er sich gegenüber Nationalrat Fritschi nicht hätte vorschlagen lassen. Er schätzt die Verdienste Fritschis zu hoch, und nur die Mitteilung in der «Lehrerzeitung» betreffend, seinen Rücktritt habe ihn bewogen, sich zur Verfügung zu stellen. Er habe seit 15 Jahren erfahren, dass es gar nicht leicht sei, Vertreter der Lehrerschaft zu sein.

Amstein in Winterthur freut sich über die Anregung, für die Lehrerschaft einen weiteren Vertreter im Erziehungsrat zu verlangen und fragt sich, wie wir am besten zum Ziele kommen, ob durch das Mittel der Prosynode oder indem der Vorstand beauftragt werde, andere Mittel und Wege zu suchen. Die Begründung der Forderung liege schon in der Zahl der Lehrer, die bei der Schaffung der gesetzlichen Bestimmungen kaum 400 betragen habe und jetzt auf 1500 angewachsen sei.

Treichler in Zürich hat einen gleichen Antrag einbringen wollen, lautend, *der Vorstand sei beauftragt, die Frage der Vermehrung unserer Vertreter im Erziehungsrat zu prüfen und baldigst Bericht zu erstatten.* Im gleichen Sinne habe er durch das Kapitel einen Antrag an die Prosynode geleitet.

Der Präsident nimmt den Auftrag zu handen des Vorstandes entgegen und verdankt die rege Teilnahme an den Verhandlungen.

Schluss der Versammlung 6 Uhr.

Z.

Zu den Erziehungsratswahlen.

Von Herrn Seminardirektor Dr. E. Zollinger in Küs-
nacht ist dem Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrer-
vereins nachfolgendes Schreiben zugekommen:

Küs-
nacht, den 16. Juni 1917.

An den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Herr Präsident, werte Herren!

Der Bericht über die letzte Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins in der Lehrerzeitung vom 16. Juni veranlasst mich, an Sie zu schreiben.

Die Traktandenliste der Generalversammlung vom 9. Juni enthielt als letzte Nummer «Besprechung der Erziehungsratswahlen». Es ist selbstverständlich, dass ich die Versammlung vor dem Eintreten in diese Frage verlassen musste. Hätte das Traktandum gelautet «Tätigkeit des Erziehungsrates», wäre ich geblieben und hätte über meine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen Rechenschaft abgelegt, wie es in einem früheren Fall geschah, als der Vorstand mich dazu aufgefordert hatte. Nun bleibt mir

nichts anderes übrig, als dies schriftlich zu tun, wobei ich nur die in dem Bericht aufgeführten Punkte berühre.

1. Einführung der Kurzstunde in der Sekundarschule Winterthur. — Die Vertreter der Lehrerschaft stimmten dafür, dass die probeweise Einführung zu erlauben sei.

2. Rekurs der Sekundarlehrerschaft des Kreises 3 gegen den Beschluss der Kreisschulpflege wegen der Aufnahme der Schüler. — Zwei Juristen erklärten übereinstimmend, dass die Kreisschulpflege das ihr durch die vom Volke angenommenen Gesetze (Zuteilungsgesetz, Schulgesetz) zukommende Recht der Schüleraufnahme nicht an eine Kommission delegieren könne. Diesen Gutachten unterwarf ich mich nur darum, weil ich dabei wenigstens materiell mit der Lehrerschaft einig ging, indem diese keine Änderung der durch den Beschluss der Kreisschulpflege geschaffenen Lage verlangte.

3. Einsetzung einer zweiten Kommission zur Begutachtung der Manuskripte für das Lehrmittel der Naturkunde für Sekundarschulen. — Die erste Kommission fasste ihre Beschlüsse, ohne dass der eine der beiden Verfasser eingeladen worden wäre. Ich sprach dafür, dass diese Kommission die Erläuterungen des Verfassers entgegennehmen und erst nachher die endgültigen Beschlüsse fassen solle, wie es bei solchen Fällen stets gehalten worden sei.

4. Lesebücher der 2. und 3. Klasse. — Als das umgearbeitete Manuskript vorlag, erfolgte von meiner Seite der Antrag auf Drucklegung, um der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, die Arbeit kennen zu lernen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Diese Klarlegung meiner Stellungnahme übermittelte ich Ihnen lediglich im Hinblick auf die Vergangenheit und begrüsst Sie mit kollegialer Wertschätzung. Dr. E. Zollinger.

* * *

Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich schreibt uns:

Zürich, 16. 6. 17.

An den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 13. Juni a. c. teilen wir Ihnen mit, dass der V. M. Z. in seiner heutigen Generalversammlung beschlossen hat, als Vertreter der höheren Lehranstalten für die Wahlen in den Erziehungsrat den bisherigen Vertreter, Herrn Seminardirektor Zollinger in Küs-
nacht, zu portieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für den V. M. Z.:

Der Präsident: Dr. U. Seiler.

Der Aktuar: Guggenbühl.

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren H. C. Kl. in R., H. G. in Z., E. Br. in Z., J. Sch. in Z., R. W. in W., Th. W. in Z., J. N. in Z. und W. Z. in W. Wir bitten um Geduld; die eingesandten Arbeiten werden erscheinen, sobald Raum sein wird.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.